

**Beschluss:**

Der Rat stimmt gem. § 83 GO überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb der Produktgruppen 1.11.01 - Elektrizitätsversorgung in Höhe von 45.000 € und 1.11.02 - Gasversorgung in Höhe von 48.000 € zu.

Die Deckung wird gewährleistet durch Minderaufwendungen und Minderauszahlungen innerhalb der Produktgruppen 1.11.03 – Wasserversorgung sowie 1.16.01 - Allgemeine Finanzwirtschaft.